

Teilnahmebedingungen für Instagram-Gewinnspiel im Februar 2019, der RathausGalerien

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Gewinnspiel sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Beschreibung und der Ablauf des jeweiligen Gewinnspiels erfolgen im Rahmen der jeweiligen Gewinnspielaktion auf der Instagram-Seite der RathausGalerien.
- (2) Veranstalter des Gewinnspiels sind die RathausGalerien, Maria-Theresien-Straße 18.
- (3) Mit Teilnahme an dem jeweiligen Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.
- (4) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram, es wird weder von Instagram gesponsert, unterstützt noch organisiert.

2. Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Österreich haben. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.
- (2) Teilnahmeberechtigte können an dem Gewinnspiel teilnehmen, indem sie das Gewinnspiel-Posting liken („Gefällt-mir“ klicken) und diese Bewertung jedenfalls bis zur Auswahl der Gewinner belassen.
- (4) Die Teilnahme ist von 5.02.19 bis zum 13.02.19 möglich, jeden Tag werden Preise verlost. Die Teilnahme für einen Preis ist nur am selben Tag der Veröffentlichung möglich.

3. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

- (1) Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern verlosen wir ausgewählte Produkte aus den Shops der RathausGalerien.
- (2) Die Gewinner werden innerhalb einer Woche nach Teilnahmeschluss unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern per Zufallsprinzip ermittelt. Die Gewinner werden per Privatnachricht ermittelt. Der Gewinner/die Gewinnerin muss den vollständigen Namen angeben. Diese Angaben dienen zur Kontrolle bei Übergabe des Gewinns.
- (3) Geht von einem Gewinner/einer Gewinnerin innerhalb einer Woche ab Benachrichtigung keine Antwort-Nachricht bei uns ein, erlischt der Gewinnanspruch. Wir sind in diesem Fall berechtigt, eine Ersatzauslosung durchzuführen.
- (4) Der Gewinn ist weder übertragbar, noch kann der Gewinn getauscht oder in bar ausgezahlt werden.
- (5) Sofern Umstände eintreten, die wir nicht zu vertreten haben, akzeptiert der jeweilige Gewinner einen angemessenen Ersatzgewinn. Solche nicht zu vertretenden Umstände sind insbesondere solche, die bei den Sponsoren der Gewinne liegen.
- (6) Die Gewinne werden vor Ort in den RathausGalerien an einem dem Gewinner/der Gewinnerin genannten Geschäftslokal übergeben. Mit Übergabe des Gewinns geht die Gefahr auf den Gewinner über. Für Lieferschäden sind wir nicht verantwortlich.

4. Nutzungsrechtseinräumung

- (4) Mit der Annahme des Gewinns willigt der Gewinner/ die Gewinnerin ein, dass wir seinen/ihren Namen zu Werbezwecken verwenden dürfen. Des weiteren räumt der Gewinner/die Gewinnerin seine/ihre Persönlichkeitsrechte für ein Gewinnerfoto zeitlich und räumlich uneingeschränkt ein.

5. Haftung und Freistellung

- (1) Sofern der Teilnehmer Fotos hochlädt, garantiert der Teilnehmer, dass er keine Inhalte übersenden wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.
- (2) Der Teilnehmer stellt uns von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art frei, die aus der Rechtswidrigkeit von Fotos resultieren, die der Teilnehmer verwendet hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Veranstalter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.
- (3) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel stellt der Teilnehmer Facebook von jeder Haftung frei.

6. Ausschluss

- (1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt uns, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht oder verwendete Fotos oder andere Inhalte (z.B. Kommentare) geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Gleiches gilt bei Kommentaren, die als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl verstoßen.
- (2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

7. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung durch Facebook) nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

8. Datenschutz

Wir sind verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer, sofern wir diese selbst verarbeiten. Wir werden die Angaben zur Person des Teilnehmers sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwenden. Wir werden die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet und anschließend gelöscht. Der Teilnehmer kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Im Übrigen gilt unsere Datenschutzerklärung entsprechend, die unter <http://www.rathausgalerien.at/page.cfm?vpath=index/datenschutz> abrufbar ist.

9. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.
- (2) Es gilt das österreichische Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Auslosung ist ausgeschlossen.